

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Sämtliche Leistungen der ed energie.depot GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Gegenbestätigungen des Kunden/Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- (2) Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

- (1) Jegliche Angebote der ed energie.depot GmbH, insbesondere in Prospekten, Werbeunterlagen, Anzeigen und dergleichen, sind freibleibend und unverbindlich. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die ed energie.depot GmbH gilt der Vertrag mit dem Kunden/Käufer als abgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag/Auftrag bestätigt der Kunde/Käufer, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuerkennen.
- (2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
Die in den Leistungsbeschreibungen festgelegten Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest.
Insbesondere enthalten öffentliche Äußerungen der ed energie.depot GmbH, deren Gehilfen oder Dritter (z.B. Darstellungen von Produkteigenschaften in der Öffentlichkeit) keine diese Leistungsbeschreibungen ergänzenden oder verändernden Beschreibungen des Liefergegenstandes.
- (3) Die Beauftragten der ed energie.depot GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 3 Liefervoraussetzungen

Der Käufer hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass

- der Aufstellort frei zugänglich ist;
- die Aufstellfläche tragfähig und eben ist;
- ein Elektroanschluss mit Wechselstrom 230 V zur Verfügung steht.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefer- und Montagefristen sind nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung als solche fest vereinbart sind.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der ed energie.depot GmbH die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere behördliche Anordnungen, Streik, Aussperrung usw. – hat die ed energie.depot GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die ed energie.depot GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Ereignisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinaus zuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde/Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurück zu treten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die ed energie.depot GmbH von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde/Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die ed energie.depot GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden/Käufer unverzüglich benachrichtigt.
- (4) Die ed energie.depot GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden/Käufer nicht von Interesse.
- (5) In jedem Fall setzt jedoch die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch die ed energie.depot GmbH die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen des Kunden/Käufers voraus.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr geht auf den Kunden/Käufer über, sobald die Sendung an den den Transport ausführenden Dritten übergeben worden ist oder zwecks Verwendung das Werk der ed energie.depot GmbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden/Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- (2) Bei vereinbarter Anlieferung durch die ed energie.depot GmbH geht die Gefahr mit erfolgter Anlieferung auf den Kunden/Käufer über.
- (3) Gerät der Kunde/Käufer in Annahmeverzug, so ist die ed energie.depot GmbH berechtigt, Ersatz des ihr entstandenen Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden/Käufer über.

§ 6 Zahlungsbedingungen und Verzug

- (1) Soweit nicht anders angegeben, hält sich die ed energie.depot GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 3 Monate ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung der ed energie.depot GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- (2) Durch die ed energie.depot GmbH wird eine ordnungsgemäße Rechnung erteilt. Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart sind, gilt: 80% des Rechnungsbetrages sind mindestens 10 Tage vor dem fest vereinbarten Montagetermin fällig, dafür werden 3% Skonto gewährt. 20% des Rechnungsbetrages sind mit Zahlungsnachweis am Tag der Montage ohne Abzug fällig.
- (3) Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur auf ein von ed energie.depot GmbH angegebene Bankkonto erfolgen.
- (4) Erfolgt die Zahlung durch den Kunden/Käufer nicht fristgerecht, ist die ed energie.depot GmbH berechtigt, noch nicht ausgeführte Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung einzustellen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Der Kunde/Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (5) Die ed energie.depot GmbH behält sich die Ablehnung von Schecks oder Wechseln ausdrücklich vor.

§ 7 Rechte des Käufers wegen Mängel

- (1) Die Produkte der ed energie.depot GmbH werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln des Vertragsgegenstandes beträgt zwei Jahre ab Übergabe an den Kunden/Käufer.
- (2) Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die ed energie.depot GmbH, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruches.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- (4) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der ed energie.depot GmbH nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Kunde/Käufer eine entsprechend substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
- (5) Die ed energie.depot GmbH ist im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur Neulieferung bzw. –herstellung verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung (Nachbesserung) fehl, so steht dem Kunden/Käufer das Recht zu mindern zu.
- (6) Will der Kunde/Käufer Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist insoweit ein Fehlschlagen der Nachbesserung durch die ed energie.depot GmbH erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben im Übrigen unberührt.
- (7) Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Käufer, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass der Leistungsgegenstand sich nicht mehr am vereinbarten Lieferort befindet.
- (8) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- (9) Ansprüche wegen Mängeln gegen die ed energie.depot GmbH stehen nur dem unmittelbaren Kunden/Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der ed energie.depot GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden/Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich die ed energie.depot GmbH das Eigentum an der gelieferten Ware vor (Vorbehaltsware). Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.
- (2) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Pfändungen – auf die Vorbehaltsware hat der Käufer auf das Eigentum von ed energie.depot GmbH hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen, damit die ed energie.depot GmbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Für die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten haftet der Käufer.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist ed energie.depot GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

§ 9 Haftung

- (1) Die ed energie.depot GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der ed energie.depot GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die ed energie.depot GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder 2 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Die Haftung der ed energie.depot GmbH ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in Satz 2 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.
- (2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden/Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Kunde/Käufer Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der ed energie.depot GmbH.
Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der ed energie.depot GmbH und dem Kunden/Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11 Datenschutz

Mit dem rechtswirksam zustande gekommenen Vertrag ist es der ed energie.depot GmbH gestattet, personengebundene Daten des Kunden/Käufers, die für die Vertragsabwicklung erforderlich sind, zu speichern und an die mit der Vertragsabwicklung beauftragten Kooperationspartner weiterzuleiten.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile von Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen oder des Teils der Bestimmungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung bzw. Teil der Bestimmung ist dann so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck im Rahmen des rechtlich Zulässigen erreicht wird. Dasselbe gilt für die Durchführung des Vertrages, auch wenn eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbar wird.